



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Inge Aures, Natascha Kohnen, Annette Karl, Ruth Müller, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Tasdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

### **Haushaltsplan 2023;**

**hier: Wohnraumförderung –**

**Bezahlbarer Wohnraum durch längere Sozialbindungen**

**(Kap. 09 04 Tit. 893 03)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 04 (Wohnraumförderung) wird der nicht dotierte Tit. 893 03 (Zuschüsse im Rahmen des Bayer. Modernisierungsprogramms) umbenannt in „Zuschüsse im Rahmen des Bayer. Modernisierungsprogramms und für längere Sozialbindungen“ und mit einem Ansatz in Höhe von 10.000,0 Tsd. Euro sowie einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Zweckbestimmung des Tit. wird erweitert, um auslaufende Sozialbindungen zu verlängern.

### **Begründung:**

Wegen der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt in Bayern ist zusätzliches staatliches Handeln erforderlich. Ein Handlungsfeld ist es, bestehende Sozialbindungen bei Mietwohnungen auch über das eigentliche Datum des Auslaufs hinaus zu erhalten und ggf. auch bei schon ausgelaufener Sozialbindung eine solche erneut zu begründen. Die zusätzlichen Mittel dienen zur Finanzierung wirksamer Vereinbarungen mit den Vermietern bzw. Eigentümern mit dem Ziel der Verlängerung der Belegungsbindung.

Angesichts steigender Mietpreise in den Großstädten und Ballungsräumen wird es für Familien, Normal- und Geringverdienende immer schwieriger, bezahlbare Wohnungen zu finden. Zudem hat sich der Bestand an Sozialwohnungen in Bayern seit 1999 halbiert. Zum Stichtag 31.12.2021 gab es nur noch 133 552 Wohnungen mit Belegungsbindung in Bayern, allein im Jahr 2022 sind ca. 2 600 weitere Wohneinheiten aus der Sozialbindung gefallen, im Jahr 2023 werden es knapp 3 000 Einheiten sein.

Neben den notwendigen massiven staatlichen Anstrengungen, den Neubau von bezahlbarem Wohnraum zu fördern und auch selbst als Bauherr tätig zu werden, ist in der Wohnraumförderung eine von 25 auf 40 Jahre verlängerte soziale Bindung (die auch von der Staatsregierung mittlerweile optional eingeführt wurde, aber nur auf rund ein Drittel der geförderten Wohnungen zutrifft), kombiniert mit einer Modernisierungsförderung, ein geeignetes Instrument, damit Wohnungen länger bezahlbar bleiben.